

## NEWSLETTER ZUR PLENARWOCHE

Birgit Sippel

Mitglied des Europäischen Parlaments  
für Südwestfalen



### **THEMEN DER PLENARWOCHE MONTAG, 15.04.2019 – DONNERSTAG, 18.04.2019**

**Zukunft geht nur gemeinsam – Mandatsbilanz der Europa-SPD/ Wahlen zum Europäischen Parlament von Donnerstag, 23.05.2019, bis Sonntag, 26.05.2019**

Europa steht vor schicksalhaften Entscheidungen. Was wird sich durchsetzen: Alleingänge, Rechtspopulismus und Rückschritt oder Zusammenarbeit, faire Regeln und europäische Gestaltungskraft? Die Europäische Union hat sich in dieser Mandatszeit stark verändert – und steht mit Brexit-Verhandlungen und Europawahlen vor weiteren einschneidenden Veränderungen. Trotz einer konservativen Mehrheit im Europäischen Parlament haben die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in dieser Legislaturperiode wichtige Erfolge errungen. Die Rechte entsendeter Arbeitnehmer sind ebenso gestärkt wie die Demokratie auf europäischer Ebene. Roaming-Gebühren sind abgeschafft, Verbraucherrechte verbessert und ambitionierte sowie arbeitnehmerfreundliche Vorgaben beim Klimaschutz durchgesetzt. Eine Broschüre mit der Bilanz der SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament gibt es auf der Seite [www.spd-europa.de](http://www.spd-europa.de) als PDF-Dokument zum Download. Doch natürlich wollen die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten mehr – ein starkes, soziales und gerechtes Europa. Unser Zusammenhalt ist der Schlüssel zur Erfolgsgeschichte Europas. Wir wissen, dass es unsere gemeinsamen Werte sind, die uns verbinden. Und dass wir mehr erreichen, wenn wir mit einer Stimme sprechen. Mit einer selbstbewussten Stimme, die in der Welt Gewicht hat. Zukunft geht nur gemeinsam.

**Whistleblower werden europaweit geschützt/ Richtlinie; Debatte Montag, 15.04.19 ab 17 Uhr; Abstimmung am Dienstag, 16.04.19**

Ohne den Mut von Edward Snowden und Antoine Deltour wären NSA-Überwachung oder Lux-Leaks-Affäre nie an die Öffentlichkeit gelangt. Die Whistleblower haben ihre individuelle Zukunft im Interesse der Allgemeinheit aufs Spiel gesetzt. Nicht alle Eingeweihten wagen den Schritt, über Missstände öffentlich zu informieren, weil die Folgen ungewiss sind und sie selbst kaum rechtlichen Schutz genießen. Das Europäische Parlament hat daher lange auf eine Richtlinie zum Schutz von Whistleblowern gedrängt, die Verstöße gegen EU-Recht melden. Der Druck hat Wirkung gezeigt. Am 12. März 2019 haben sich die Verhandlungsteams von Parlament und Rat in Straßburg auf einen gemeinsamen Gesetzestext zum Schutz von Hinweisgebern geeinigt. Das Europäische Parlament wird diese Einigung voraussichtlich am Dienstag, 16. April 2019, in

Straßburg bestätigen, nachdem der zuständige Rechtsausschuss bereits einstimmig grünes Licht gegeben hat.

Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber, die im öffentlichen Interesse Missstände aufdecken, gehören geschützt, nicht verfolgt. Wir SozialdemokratInnen unterstützen daher das Ergebnis der Verhandlungen, die maßgeblich von der sozialdemokratischen Verhandlungsführerin des Europäischen Parlaments geprägt wurden. Das neue Gesetz wird künftig einen europaweiten Schutz für Personen bieten, die Verletzungen von bestimmten, klar definierten EU-Gesetzen melden, inklusive Fälle von Steuerbetrug, Geldwäsche oder Verstöße gegen Datenschutz- oder Umweltschutzbestimmungen. EU-Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit, den Schutz auf weitere Bereiche auszuweiten. Unternehmen mit einer Belegschaft ab 50 Personen, müssen eine interne Stelle zum Melden von Missständen einrichten. Hinweisgeberinnen und -geber können sich an diese oder an externe Stellen, die von den Mitgliedstaaten eingerichtet werden, wenden. Wenn keine dieser beiden Wege zum Erfolg führt, können Whistleblower auch an die Öffentlichkeit gehen. Das Parlament konnte auch durchsetzen, dass Vergeltungsmaßnahmen gegen Whistleblower, wie Degradierung oder Kündigung, explizit verboten sind. Personen, die Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber unterstützen, wie zum Beispiel Kolleginnen und Kollegen, genießen ebenfalls Schutz vor jeder Form von Vergeltung.

**Ausblick:** Wenn das Europäische Parlament grünes Licht für das Trilog-Ergebnis gegeben hat, müssen die EU-Mitgliedstaaten final entscheiden. Sie haben daraufhin zwei Jahre Zeit, die neuen Regeln in nationale Gesetze umzusetzen.

### **Arbeit 2.0 muss Schutz und Rechte gewährleisten/ Richtlinie, Debatte am Dienstag, 16.04.2019; Abstimmung ab 12 Uhr**

Leih- und Zeitarbeit, geringfügige und befristete Beschäftigungen sowie Teilzeitarbeit: In vielen Mitgliedsstaaten ist jeder zweite neugeschaffene Arbeitsplatz „atypisch“. Aufgrund der digitalen Transformation wird erwartet, dass diese Entwicklung sich künftig verschärfen wird. Laut Zahlen der Europäischen Kommission wurden seit 2014 rund sieben Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen, wovon 20 Prozent neue Formen der Beschäftigung wie beispielsweise Plattformarbeit darstellen. Genau diese Beschäftigten müssen mit mehr Informationsrechten ausgestattet werden. Die neue Richtlinie schafft mehr Transparenz und Vorhersehbarkeit über die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Richtlinie ist ein wichtiger Meilenstein, um die Europäische Säule sozialer Rechte zu realisieren. Zentrale Errungenschaft ist das Recht aller Beschäftigten auf schriftliche Information über die eigenen Arbeitsbedingungen. Arbeitgeber müssen ihrer Arbeitnehmer künftig bis vor dem ersten Arbeitstag oder während der ersten Woche über die wesentlichen Elemente ihres Arbeitsvertrags informieren. Weiterhin muss der Arbeitgeber nach sechs Monaten eine schriftliche Begründung liefern, weshalb er beispielsweise einen zeitlich befristeten Vertrag nicht entfristet, da der Arbeitnehmer ab diesem Zeitpunkt ein Recht auf ein sicheres Arbeitsverhältnis hat. Mit der Richtlinie können außerdem Kosten für gesetzlich fortgeschriebene Fortbildungen nicht länger auf den Arbeitnehmer abgewälzt werden.

Leider konnte die sozialdemokratische Fraktion nicht durchsetzen, Nullstundenverträge vollständig zu verbieten, sondern lediglich mit Auflagen an den Arbeitgeber zu erschweren. Die Europa-SPD hat dafür gekämpft, auch geringfügig Beschäftigte mit weniger als 32 Stunden pro Monat in die Richtlinie mit aufzunehmen sowie Plattformarbeitnehmer in der digitalen Arbeitswelt, leider ohne Erfolg.

**Ausblick:** Stimmt das Europäische Parlament kommende Woche in Straßburg der Nachweiserichtlinie zu, ist die erste Lesung abgeschlossen. Danach müssen die Mitgliedsstaaten noch einmal final zustimmen, bevor diese in Kraft tritt. Ein finaler Abschluss ist noch vor den Europawahlen zu erwarten.

### **Verbraucherschutz modernisieren und besser durchsetzen/ Richtlinie; Abstimmung Dienstag, 16.04.2019**

Die Richtlinie ist das umfangreichste und kohärenteste Projekt zur Stärkung des Verbraucherschutzes der vergangenen Jahre. Dieser erste Teil des Maßnahmenpaketes des sogenannten „New Deal for Consumers“ sieht vor, die bestehenden europäischen Verbraucherschutzrechte künftig besser durchsetzen zu können. Zudem wird die neue Richtlinie Verbraucherrecht modernisieren und damit der zunehmenden Digitalisierung

Rechnung tragen. Insbesondere werden die Informationspflichten von Vertragsparteien auf Online-Plattformen verschärft. So werden Verbraucherinnen und Verbraucher künftig ohne weiteres erkennen können, ob sie mit der Plattform oder mit einer Privatperson als Drittanbieter einen Vertrag schließen – und somit auf Verbraucherrechte verzichten. Viele Unternehmen wissen inzwischen so viel über Verbraucher und Verbraucherinnen wie sie selbst - und manchmal sogar mehr. Mit raffinierten Verkaufsalgorithmen machen diese Unternehmen personalisierte Angebote. Das hat Vorteile aber auch Nachteile, wie beispielsweise zunehmende Preisdiskriminierung durch kundenspezifische, höchstpersönliche Preise. In Zukunft werden Verbraucher und Verbraucherinnen zumindest wissen, ob diese Art von Preisfindungstechniken auf sie angewandt werden kann. Damit wird es Ihnen ermöglicht, von ihren Rechten als Datenschutzsubjekt Gebrauch zu machen. Eine weitere Stärkung der Verbraucherrechte besteht in der Einführung von Rechtsbehelfen wie Kündigung, Umtausch etc. für Verbraucher bei Verstoß gegen die Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken. Hätte die Richtlinie bereits in der Vergangenheit über individuelle Rechtsbehelfe verfügt, wäre insbesondere deutschen Verbraucherinnen und Verbrauchern auch in Fällen wie „Dieselgate“ geholfen worden, weil der Nachweis einer irreführenden Werbung von VW unproblematisch erbracht hätte werden können. In der Zukunft werden Gerichte in den EU-Mitgliedstaaten Verbraucher und Verbraucherinnen bei einem Verstoß gegen die Richtlinie individuelle Rechtsmittel gewähren können. Der zweite Teil wird erst in der nächsten Legislaturperiode abgeschlossen und soll eine neue Verbandsklageart einführen.

Die SPD-Abgeordneten begrüßen die Reform des europäischen Verbraucherschutzrechts. Sie bedauern allerdings, dass die EU-Mitgliedstaaten das Problem der Vermarktung eines Produkts von zweierlei Qualität nicht konsequent genug angehen wollen. Diese Geschäftspraxis beinhaltet, dass ein Produkt unter identischem Namen, aber mit unterschiedlicher Zusammensetzung und Qualität in verschiedenen Märkten der EU angeboten wird. Diese Geschäftspraxis hat oftmals eine Diskriminierung zur Folge. Verbraucher und Verbraucherinnen bestimmter Mitgliedstaaten erhalten lediglich minderwertige Qualität, obwohl das Produkt unter derselben Vermarktungsstrategie angepriesen wird. Die SPD hatte sich dafür eingesetzt, dass diese Geschäftspraxis als irreführend und damit unlauter eingestuft wird. Die Mitgliedstaaten ließen sich lediglich davon überzeugen, dass zweieinhalb Jahre nach Umsetzung der Richtlinie nochmals von der EU-Kommission geprüft werden muss, ob ein generelles Verbot nicht doch vorteilhafter für europäische Verbraucher und Verbraucherinnen ist.

**Ausblick:** Wenn das Europäische Parlament am Dienstag, 16. April der Reform zustimmt haben die EU-Mitgliedstaaten zweieinhalb Jahre Zeit die Richtlinie umzusetzen.

### **Online-Plattformen - Fairness und Transparenz durchsetzen/ Verordnung; Debatte am Montag 15.04.2019, ab 17 Uhr; Abstimmung Dienstag, 16.04.2019, ab 12 Uhr**

Online-Plattformen wie das Hotelreservierungsportal Booking, der Applestore oder die Reiseplattform Edreams spielen in der digitalen Welt zunehmend eine wichtige Rolle. Unternehmen aber auch Verbraucherinnen und Verbraucher profitieren davon, eine breite Palette an Wahlmöglichkeiten präsentiert zu bekommen, und das auf einem einzigen Vergleichsportal. Egal ob Hotels, Apps oder Flüge, insbesondere für kleine Unternehmen ist es nützlich, die eigenen Produkte oder Dienstleistungen über eine bekannte Plattform anbieten zu können. Diese neue Marktrealität birgt Chancen, ist aber auch mit politischen und regulatorischen Herausforderungen verbunden. Denn obwohl zahlreiche EU-Rechtsvorschriften für Online-Plattformen gelten, sind diese oft nicht an eine sich schnell ändernde Online-Welt angepasst. Das betrifft zum Beispiel das Ungleichgewicht der Rechte von gewerblichen Nutzern auf der einen - und Plattformen auf der anderen Seite. Die Position der Plattformen als Vermittler ist häufig mit Missbrauch verbunden: Die öffentliche Rangfolge der Unternehmen geschieht meist ohne jegliche Begründung; die Geschäftsbedingungen der Plattform können sich von einem Tag auf den anderen ändern. Die Verordnung zur Fairness und Transparenz im Online-Handel schafft einen Rechtsrahmen, der unfairen und intransparenten Handelspraktiken, die sich negativ auf europäische Unternehmen auswirken, ein Ende bereitet.

Zuletzt gelang es dem Parlament, auf Druck der Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen nicht nur eine Transparenzpflicht aufzuerlegen, sondern auch mittels einer sogenannten schwarzen Liste, unlautere Handelspraktiken als Rechtswidrig zu erklären. Allgemeine Geschäftsbedingungen sind häufig zu lang, zu kompliziert oder enthalten willkürliche Vorgaben. Die neuen Regelungen schaffen Rechtsicherheit für Unterneh-

men und schützen Verbraucherinnen und Verbraucher vor fälschlichen Angaben. Unverständlicherweise ignorierte der Kommissionsvorschlag ursprünglich diese Aspekte. Ein für die Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen essenzieller Punkt sind die Bestimmungen zur verschärften Durchsetzung der Vorschriften. Den EU-Mitgliedstaaten soll die Möglichkeit eingeräumt werden, Organisationen zu bestimmen, die Fälle im Interesse von gewerblichen Nutzern vor Gericht bringen können. Dies soll über eine spezielle Beobachtungsstelle für Online-Plattformen geschehen, die die wirksame Umsetzung der Vorschriften sowie die Marktentwicklung zu überwachen hat.

**Ausblick:** Die neuen Vorschriften können 12 Monate nach ihrer Annahme und Veröffentlichung in Kraft treten und werden dann innerhalb von 18 Monaten einer Überprüfung unterzogen. So wird sichergestellt, dass sie mit dem sich rasch entwickelnden Markt Schritt halten.

### **Digital & Fair: Investitionen in die Zukunft/ Verordnung; Programm Digitales Europa; Abstimmung Mittwoch, 17.04.2019, ab 12.30 Uhr**

Um die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und den Risiken entgegenzuwirken, hat die EU-Kommission für die langfristige EU-Finanzplanung von 2021 bis 2027 einen neuen Fonds für den digitalen Wandel vorgeschlagen. Waren Investitionen in die Digitalisierung unter dem bisherigen mehrjährigen Finanzrahmen noch über verschiedene Förderprogramme verteilt, bündelt das Programm Digitales Europa nun 9,2 Milliarden Euro für Investitionen in den Aufbau von Kapazitäten im Bereich von Supercomputern, Künstlicher Intelligenz, Cybersicherheit, sowie in digitale Bildung und die Förderung der flächendeckenden Nutzung digitaler Technologien in Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Digitalisierung verändert Wirtschaft, Gesellschaft und Industrie. Damit Europa ein Innovationsstandort bleibt, muss der Prozess entsprechend begleitet werden – vor allem durch Investitionen in ländlichen Regionen mit einem Schwerpunkt auf digitaler Bildung. Denn alle Bürgerinnen und Bürger sollen an der digitalen Gesellschaft der Zukunft teilhaben können, und alle Unternehmen sollen die Möglichkeiten und Chancen der Digitalisierung unabhängig von ihrem Standort ausschöpfen können. Insbesondere in Künstliche Intelligenz als wichtiger Bestandteil industrieller Wertschöpfungsketten von morgen sind Investitionen von großer strategischer Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit der Union. Die SPD im Europäischen Parlament begrüßt daher diesen Vorstoß der EU-Kommission, das Thema auf europäischer Ebene anzupacken. Die Investitionen müssen größtenteils aus der Privatwirtschaft kommen – wofür langfristig eine entsprechende Gesetzgebung und Investitionsanreize notwendig sind. Neben dem Aufbau von Kapazitäten ist der Ausbau von 5G-Infrastruktur eine Voraussetzung, um den digitalen Wandel sozial gerecht zu gestalten. Hier sind die EU-Mitgliedsstaaten gefordert, eine flächendeckende Abdeckung zu gewährleisten.

**Ausblick:** Die vorläufige Einigung, die jetzt zur Abstimmung steht, hängt noch von den Verhandlungen zum Gesamthaushalt des Mehrjährigen Finanzrahmens ab, die voraussichtlich im Herbst beginnen werden.

**Wenn Sie diesen Newsletter künftig nicht mehr erhalten möchten, bitte ich um eine Nachricht an mein Europabüro.**

#### **Kontakt:**

Europabüro Birgit Sippel MdEP  
Ulricherstraße 26 – 28  
59494 Soest  
Tel.: 02921/364738  
Fax: 02921/15952  
Mail: [europa@birgit-sippel.de](mailto:europa@birgit-sippel.de)  
Internet: [www.birgitsippel.de](http://www.birgitsippel.de)  
Facebook: [www.facebook.com/BirgitSippel](https://www.facebook.com/BirgitSippel)